

Mainz, 29. Juli 2022

Pressemitteilung

Flüchtlingsrat RLP und Initiativsausschuss für Migrationspolitik in RLP begrüßen Erweiterung der MFFKI-Vorgriffsregelung zum „Chancen-Aufenthaltsrecht“

Der Flüchtlingsrat Rheinland-Pfalz e.V. und der Initiativsausschuss für Migrationspolitik in Rheinland-Pfalz begrüßen die vom Ministerium für Familien, Frauen, Kultur und Integration (MFFKI) am 26. Juli 2022 vorgenommene Erweiterung seiner bestehenden Vorgriffsregelung vom 15. Juli 2022 zum Gesetzentwurf der Bundesregierung für ein „Chancen-Aufenthaltsrecht“ als „*richtigen und wichtigen Schritt*“.

„Das Ministerium hat damit alles ihm Mögliche getan, damit bis zum Inkrafttreten des Gesetzes alle geduldeten Personen in Rheinland-Pfalz, die von geplanten Bleiberechtserleichterungen profitieren können, vor aufenthaltsbeendenden Maßnahmen geschützt sind“, sagt Torsten Jäger, der Geschäftsführer des Initiativsausschusses.

Mit dem Rundschreiben vom 26. Juli 2022 erweiterte das Ministerium seine bisherige Vorgriffsregelung vom 15.07.2022. Sie sah ausschließlich den Schutz vor Abschiebung für potentiell vom „Chancen-Aufenthaltsrecht“ nach § 104c AufenthG-E begünstigte Personen vor. Nunmehr werden nun auch diejenigen Geduldeten berücksichtigt, die wegen der geplanten Bleiberechtserleichterungen in §§ 25 a/b AufenthG künftig eine Aufenthaltserlaubnis bekommen können.

„Wir freuen uns und sind dankbar dafür, dass das Ministerium damit einer Bitte und Erwartung entsprochen hat, die der Flüchtlingsrat Rheinland-Pfalz und der Initiativsausschuss mehrfach an es herangetragen haben. Die Landesregierung wird an dieser Stelle ihrem eigenen Anspruch auf eine ‚humanitär ausgerichtete Flüchtlingspolitik‘ in vorbildlicher Art und Weise gerecht“, erklärt Pierrette Onangolo, die Geschäftsführerin des Flüchtlingsrat RLP e.V.

In den letzten Monaten kam es auch in Rheinland-Pfalz immer wieder zur Abschiebung von Geflüchteten, die die im Gesetzentwurf vorgesehenen Voraussetzungen für das „Chancen-Aufenthaltsrecht“ oder für ein erleichtertes Bleiberecht nach §§ 25 a/b AufenthG erfüllt hätten.

„Es ist gut, dass das Ministerium dem mit seiner erweiterten Vorgriffsregelung im Rahmen seiner Möglichkeiten entgegen tritt und den Ausländerbehörden Vorgaben macht, die eine landesweit einheitliche Praxis im Sinne der Betroffenen gewährleisten sollen. Jetzt liegt es an den Ausländerbehörden in Rheinland-Pfalz, die Regelung umfassend anzuwenden. Niemand, für den sich aus dem Gesetzentwurf zum ‚Chancen-Aufenthaltsrecht‘ neue Perspektiven ergeben, darf bis zu Verabschiedung des Gesetzes abgeschoben werden oder von Abschiebung bedroht sein“, so Torsten Jäger und Pierrette Onangolo abschließend.

Zum Hintergrund: Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zum „*Chancen-Aufenthaltsrecht*“ ist das späte Ergebnis der in der Koalitionsvereinbarung auf Bundesebene festgeschriebenen Bleiberechtsvereinfachungen für langjährig geduldete Personen. Er befindet sich derzeit in der parlamentarischen Beratung und wird voraussichtlich im Herbst dieses Jahres verabschiedet werden.

Der Gesetzentwurf sieht die Einführung eines einjährigen „*Chancen-Aufenthaltsrechts*“ für Personen vor, die zum 1. Januar 2022 seit mindestens fünf Jahren in Deutschland geduldet sind. In dieser Zeit müssen sie dann alle bisher noch nicht gegebenen Voraussetzungen zur Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis erfüllen (§ 104c AufenthG-E). Besondere Integrationsleistungen von geduldeten Personen sollen zudem schon früher als bisher zur Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis führen können (§§ 25a/b AufenthG-E).

Zum 31. Dezember 2021 lebten laut Ausländerzentralregister insgesamt 5.942 Personen in Rheinland-Pfalz, die von dem Chancen-Aufenthaltsrecht nach § 104c AufenthG-E profitieren könnten. Detaillierte Zahlen zu in Rheinland-Pfalz lebenden Personen, die über die vorgesehenen Erweiterungen beim Bleiberecht nach §§ 25a/b AufenthG eine Aufenthaltserlaubnis erhalten können, liegen dem Flüchtlingsrat RLP und dem Initiativ Ausschuss nicht vor.

- Pierrette Onangolo, Geschäftsführerin Flüchtlingsrat Rheinland-Pfalz e.V.
- Torsten Jäger, Geschäftsführer Initiativ Ausschuss für Migrationspolitik in Rheinland-Pfalz